

Wien, 15.Mai 2020

Sehr geehrte Eltern und Obsorgeberechtigte,

Es ist soweit, viele haben diesen Termin schon sehnhchst erwartet: am Montag, 18.Mai startet der Präsenzunterricht für die Klassenteile A. Am 25.Mai folgen die Klassenteile B. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welchem Teil Ihr Kind zugeteilt wurde, finden Sie die Listen auf unserer Homepage.

Unter den gegebenen Bedingungen wird dieser Unterricht eine Herausforderung für alle Beteiligten. So sind neben der gewohnten Hausordnung zahlreiche zusätzliche Vorschriften zu beachten. Bitte lesen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die beigefügten Ergänzungen zur Hausordnung aufmerksam durch. Besonders wichtig ist die Beachtung der Zeitfenster für die Ankunft und der zugewiesene Eingang in die Schule. Natürlich gelten auch alle allgemeinen Vorschriften der COVID-19-Verordnungen, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Abstandsregel. Das Mitnehmen eines Reserve-Mund-Nasen-Schutzes ist empfehlenswert. Für Notfälle haben wir aber ausreichend vorgesorgt.

Für Kinder, für die in der unterrichtsfreien Zeit keine Möglichkeit der häuslichen Beaufsichtigung besteht, gibt es weiterhin die Möglichkeit zur Beaufsichtigung in der Schule. Es ist jedoch eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Die Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Auch Kinder, die vor dem Aussetzen des Unterrichts in die Tagesbetreuung gegangen sind, sollten (wieder) zur Betreuung angemeldet werden („Variante N“), da die Gruppen gemäß den Hygienevorschriften und der Zahl der angemeldeten Schüler\*innen flexibel gebildet werden müssen.

Da das Buffet bis zum Ende des Schuljahres geschlossen bleibt, empfehle ich, Ihrem Kind eine Jause mitzugeben. Getränke und kleine Snacks können in zwei Pausen bei den Automaten erworben werden.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind alle benötigten Gegenstände in die Schule mitnimmt. Das gemeinsame Verwenden von Werkzeugen (Lineal, Scheren, Schreibgeräte ...) und Materialien ist aus hygienischen Gründen zu vermeiden.

Beachten Sie auch die geänderten Zeiten des Unterrichtsschlusses bei Ihren Planungen.

Es gibt kleinere Korrekturen des Stundenplanes, da Bewegung und Sport bis zum Schuljahresende nicht mehr unterrichtet wird, manche Fächer bisher nur am Nachmittag unterrichtet wurden und in einzelnen Klassen gibt es auch einen Wechsel von Lehrer\*innen. Alle diese Veränderungen können in Webuntis eingesehen werden. Es handelt sich meist um Verschiebungen innerhalb des Tages.

Erkrankte Kinder dürfen keinesfalls in die Schule geschickt werden. Die Krankmeldung erfolgt auf dem schon bisher üblichen Weg mittels Anruf im Sekretariat zwischen 7:45 und 8:15. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Wie schon in einer früheren Aussendung mitgeteilt, gilt die Sorge vor einer Ansteckung als Begründung für ein gerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht. Dafür ist das entsprechende Formular auszufüllen (ebenfalls auf der Homepage zu finden). In diesem Fall sind alle Unterrichtsinhalte selbständig nachzuholen.

Anders verhält es sich mit dem Fernbleiben auf Grund einer Quarantänemaßnahme oder der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. In diesem Fall sind die entsprechenden Dokumente (Absonderungsbescheid bzw. COVID-19-Risikoattest des Hausarztes) zu übermitteln. Das betrifft auch für Personen, die mit dem Schüler/ der Schülerin in einem gemeinsamen Haushalt leben und einer Risikogruppe angehören. In beiden Fällen kann von der Schulleitung Distance-Learning angeordnet werden, der Schüler / die Schülerin erhält also Unterstützung durch Lehrer\*innen.

Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass ein Betreten des Schulhauses für Eltern und schulfremde Personen derzeit nur nach Voranmeldung und Terminvereinbarung gestattet ist. Für die Kommunikation mit einer Lehrkraft sollten Telefon und Mail genutzt werden.

Das Schuljahr endet am 3.Juli 2020, die Beurteilungskonferenz wird am Dienstag, 30.Juni 2020 stattfinden. Über die Termine der Wiederholungsprüfungen werden Sie nach dem entsprechenden SGA-Beschluss informiert. Ansuchen um Freistellung vom Unterricht aus privaten Gründen für die Zeit vor dem Ende des Unterrichtsjahres können heuer wegen der besonderen Situation grundsätzlich nicht genehmigt werden. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen.

Die Sicherheit Ihrer Kinder ist uns wichtig! Daher wiederhole ich meinen Hinweis, dass die Verletzung der Hygieneregeln eine Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und anderen Schülerinnen und Schülern bedeutet. Schülerinnen und Schülern können bei groben oder wiederholten Verstößen von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

Dir. HR Mag. Karl H. Hochschorner e.h.